

An
alle Erziehungsberechtigten
und
Schülerinnen und Schüler

Information zur Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer – Übertragung des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schüle- rinnen und Schüler und Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Leh- rerausbildung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit einer Übertragung des Unterrichts aus dem Klassenzimmer können Schüle-
rinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Studienreferendarinnen und -referendare
bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Rahmen der COVID-19 beding-
ten Unterrichtsbeeinträchtigungen trotz räumlicher Trennung in das Unterrichts-
geschehen vor Ort eingebunden werden. In Anbetracht der aktuellen Pande-
mielage kann es zur Erfüllung des unterrichtlichen Auftrags und zur effizienten
Wissensvermittlung, insbesondere zur Durchführung des Distanzunterrichts, er-
forderlich sein, dass der Ton der Schülerinnen und Schüler, die im Klassenzim-
mer vor Ort sind, übermittelt wird. Für die Tonübertragung unter diesen Voraus-
setzungen wird keine Einwilligung benötigt.

Hingegen ist für folgende Fälle eine Übertragung nur mit Einwilligung denkbar:

1. Übertragung des Videobilds aus dem Klassenzimmer zur Einbindung abwesender Schülerinnen und Schüler in das Unterrichtsgeschehen vor Ort:

- Beim Wechselunterricht benötigt die Schule für die Übermittlung des Video-
bilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die
im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler („Distanz-
gruppe“) die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen
und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten.
- Außerdem kann es die Situation geben, dass einzelne Schülerinnen bzw.
Schüler von der zuständigen Behörde vom Unterricht vor Ort ausgeschlos-
sen werden (§ 19 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b BaySchO). In diesem Fall
kann der ausgeschlossene Schüler bzw. die ausgeschlossene Schülerin
mittels Distanzunterricht (Quarantänefall) teilnehmen. Für die Übermittlung
des Videobilds der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schü-
ler an die ausgeschlossenen, im Distanzunterricht befindlichen Quarantäne-

Datum
14.12.2020

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Unsere Nachricht vom
bor

Staatliche Wirtschaftsschule
Schulstraße 7
96450 Coburg

Telefon
09561 89-5500

Telefax
09561 89-5509

Homepage
www.ws-coburg.de

E-Mail
sekretariat@ws.coburg.de

Öffnungszeiten des
Sekretariats
Montag – Donnerstag
07:30 bis 14:30 Uhr
Freitag
07:30 bis 13:00 Uhr

Schülerinnen und -Schüler benötigt die Schule die Einwilligung der im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler bzw. von deren Erziehungsberechtigten.

2. Übertragung des Unterrichts zum Zweck der Ausbildung von Studienreferendarinnen und -referendaren bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern (Lehrerausbildung):

Studienreferendarinnen und -referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter der Schule hospitieren nicht im Klassenzimmer, sondern sollen den Unterricht der Lehrkraft bzw. des anderen Referendars bzw. der anderen Referendarin über ein Videokonferenzwerkzeug verfolgen. Für die Übertragung von personenbezogenen Daten der im Klassenzimmer befindlichen Schülerinnen und Schüler an die Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die sich außerhalb des Klassenzimmers befinden, ist die Einwilligung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. die Einwilligung von deren Erziehungsberechtigten nötig.

Bei der Übertragung aus dem Klassenzimmer gilt:

- Die Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer erfolgt im Fall 1 zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Mit der Datenübermittlung des Videobilds der im Fall 1 im Klassenzimmer anwesenden Schülerinnen und Schüler an die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler (Distanzgruppe) bzw. in Quarantäne befindliche Personen verfolgt die Schule den Zweck der Einbindung der Abwesenden in das Unterrichtsgeschehen vor Ort. Im Fall 2 verfolgt die Schule den Zweck der Lehrerausbildung. Personen können nur zu dem jeweils genannten Zweck in das Klassenzimmer zugeschaltet werden.
- Die Übertragung wird nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Internetbandbreite auf das erforderliche Maß beschränkt.
- Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die Schule findet nicht statt. Eine Aufzeichnung der Übertragung durch die im Distanzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schüler bzw. die Referendarinnen und Referendare bzw. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter ist durch die Schule untersagt.

Zur Online-Übertragung aus dem Klassenzimmer setzt unsere Schule folgendes Videokonferenzwerkzeug ein: MS-Teams.

Wenn Sie mit einer Online-Übertragung des Videobilds Ihres Kindes (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern: von Ihnen) aus dem Klassenzimmer zu Zwecken des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule (Fall 1) und/oder mit einer Übertragung des Unterrichts zu Zwecken der Lehrerbildung (Fall 2), füllen Sie bitte die beiliegende Einwilligungserklärung vollständig aus (siehe Anlage).

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zum 14. Geburtstag muss mindestens einer der Erziehungsberechtigten einwilligen, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab dem 14. Geburtstag zusätzlich die Schülerin oder der Schüler selbst.

Bitte lassen Sie das Formular der Klassenleiterin/dem Klassenleiter möglichst zeitnah zukommen. Sollten Sie oder Ihr Kind Fragen haben, steht die Schule Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.


Martina Borchering, OStDin